



Regierungsrat

Luzern, 5. Juni 2018

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 496

Nummer: M 496
Eröffnet: 30.01.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.06.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 591

Motion Reusser Christina und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496)

Mit Überweisung der vorliegenden Motion soll unser Rat beauftragt werden, einen Bericht zur Familienpolitik des Kantons Luzern zu erstellen. Nach rund zehn Jahren seit Verabschiedung des Familienleitbildes sei es an der Zeit, sich erneut eingehend und in einer umfassenden Betrachtungsweise mit der Thematik «Familien im Kanton Luzern» auseinanderzusetzen.

Mit der Verabschiedung des Familienleitbildes hat unser Rat die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) beauftragt, alle vier Jahre über die aus dem Familienleitbild umgesetzten Massnahmen und deren Wirkungen Bericht zu erstatten.

Die erste Berichterstattung zur Umsetzung des Familienleitbildes an unseren Rat erfolgte auftragsgemäss im Jahr 2010. Im Bericht sind die konkret erfolgten Umsetzungsaktivitäten beschrieben. Hervorgehoben wurden insbesondere die folgenden Massnahmen:

- Die themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den Departementen und Dienststellen ist intensiviert und institutionalisiert.
- Die Koordination, Vernetzung und Förderung der Elternbildung werden im Rahmen der Kampagne "Stark durch Erziehung" intensiviert und kontinuierlich umgesetzt.
- Die Integration und Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten im Vorschulbereich und im schulischen Kontext werden intensiviert und laufend umgesetzt.
- Die Schulsozialarbeit für die Sekundarstufe I ist gesetzlich eingeführt und verankert.
- Die Schaffung von umfassenden schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in allen Luzerner Gemeinden ist gesetzlich verankert.
- Im Rahmen des Programms zur Anstossfinanzierung des Bundes werden kontinuierlich neue Kinderbetreuungsplätze im Vorschulalter geschaffen.
- Zahlreiche Massnahmen und Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesundes Körpergewicht" werden umgesetzt.
- Familien werden im Rahmen der Steuerrevision 2008 (Kinderbetreuungsabzug, Senkung des Familientarifs, Erhöhung des Kinderabzugs und Abzug für Zweitverdienende) steuerlich entlastet.

Für die weitere Umsetzung des Familienleitbildes wurden in der ersten Berichterstattung für die Zeit von 2011-2014 die folgenden vier neuen Schwerpunkte definiert:

- Die Elternbildung im Kanton Luzern soll gestärkt werden: Die Errungenschaften der Kampagne "Stark durch Erziehung" sollen ins Luzerner Elternnetz überführt und ausgebaut

werden. Wichtig sei dabei die Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Familien aus bildungsfernen Milieus, von zugewanderten Familien und von Vätern.

- Alle Kinder, die im Kanton Luzern leben, sollen bei ihrem Schuleintritt gerechte Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn erhalten. Zentral dafür sei die entwicklungsentsprechende Förderung der Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Frühen Förderung und dessen Umsetzung stelle einen zentralen Baustein für diese Zielsetzung dar.
- Bei der Raum- und Siedlungsplanung soll der Einbezug von gesellschaftspolitischen Aspekten, welche familien- und kinderfreundliches Bauen ermöglichen, auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen gefördert werden.
- Für die Existenzsicherung von Familien mit geringen Einkommen werde der Regierungsrat eine Änderung der Gesetzgebung zur individuellen Prämienverbilligung beantragen.

Die zweite Berichterstattung zur Umsetzung des Familienleitbildes an unseren Rat erfolgte auftragsgemäss im Jahr 2015. Sie konzentrierte sich auf die Umsetzung der Schwerpunkte 2011 – 2014. Es wurde ausgeführt, dass drei wichtige konzeptionelle Grundlagen bzw. Programme für die Umsetzung der vier Schwerpunkte 2011-2014 interdepartemental erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt seien beziehungsweise kontinuierlich umgesetzt werden. Dies betreffe das kantonale Kinder- und Jugendleitbild, das Konzept Frühe Förderung sowie das Kantonale Integrationsprogramm (KIP). Weitere wichtige Arbeiten im Sinne des Familienleitbildes seien zudem in den Themen Elternbildung LU, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Sozialraumorientierte Schulen sowie dem Prämienverbilligungsgesetz abgeschlossen worden oder im Gange.

Das **kantonale Kinder- und Jugendleitbild** vom 2. Juli 2014 wurde im Auftrag unseres Rates in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Es richtet sich an alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen, Vereine und Verbände, nichtstaatliche Organisationen sowie an die entsprechenden kommunalen und kantonalen Stellen. Es unterstützt sie in der gemeinsamen und nachhaltigen Gestaltung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik. Es zeigt den Verantwortlichen auf, wo sie Schwerpunkte setzen können und kann Anstoss für die Erarbeitung von kommunalen Leitbildern sein. In den sechs Handlungsfeldern

- Zusammenleben und Chancengerechtigkeit
- (kinder- und jugendfreundlicher) Lebensraum
- Umfassende Bildung
- Partizipation
- Vernetzung
- Wohlbefinden und Schutz

beschreibt das Leitbild konkrete Leitsätze. Die DISG hat den Auftrag, uns im Jahr 2020 einen Bericht zum Stand der Umsetzung zu erstatten.

Mit dem «**Konzept Frühe Förderung**» vom 2. Juli 2014 wurde im Auftrag unseres Rats ein Konzept zur Frühen Förderung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Sozialbereich erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, die Chancengerechtigkeit für eine erfolgreiche Schullaufbahn für alle Kinder bei ihrem Schuleintritt zu fördern, unabhängig ihrer kulturellen und sozioökonomischen Herkunft. Im Konzept werden konkrete Massnahmen für die Jahre 2014 - 2017 in den folgenden sechs Handlungsfeldern formuliert:

- Eltern
- Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung für alle Kinder
- Sprachförderung
- Bewegung und Ernährung
- Früherkennung von Unterstützungsbedarf
- Vernetzung und Zusammenarbeit

Mit der Genehmigung des Konzeptes haben wir die involvierten Dienststellen Volksschulbildung (DVS), Soziales und Gesellschaft (DISG) sowie Gesundheit und Sport (DIGE) beauf-

tragt, die formulierten Ziele und Massnahmen 2014-2017 in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Verwaltungsintern liegt die operative Führung bei der DISG. Sie hat uns am 6. März 2018 zur bisherigen Umsetzung Bericht erstattet. Wir haben die laufenden Aktivitäten zur Stärkung der Frühen Förderung zur Kenntnis genommen und den vom Kanton Luzern eingeschlagenen Weg in der Frühen Förderung bekräftigt. Weiterhin soll jede der beteiligten Dienststellen (DVS, DISG, DIGE sowie Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen DAF) die Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen und die kantonale Koordinationsgruppe Frühe Förderung soll ihre Arbeit unter der Leitung der DISG weiterführen.

Seit dem 1. Januar 2014 regeln Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von **Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)**. Für den Kanton Luzern hat die DISG in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Dienststellen, einer Vertretung des Verbands Luzerner Gemeinden und der Stadt Luzern das Kantonale Integrationsprogramm 2014 -2017 (KIP I) und das KIP II (2018 - 2021) entwickelt. Es baut auf der bisherigen Integrationsarbeit im Kanton Luzern auf und formuliert insgesamt 39 Massnahmen in den vom Bund definierten Förderbereichen der spezifischen Integrationsförderung in den folgenden drei Handlungsfeldern:

- Information und Beratung
- Bildung und Arbeit
- Verständigung und gesellschaftliche Integration

Die spezifischen Integrationsmassnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien fördern die chancengerechte Teilhabe der zugewanderten Familien. Die Federführung für die Umsetzung des KIP liegt bei der DISG. Unser Rat hat zudem alle involvierten Dienststellen beauftragt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen des KIP umzusetzen. Die DISG hat gemäss den Vorgaben des Bundes jährlich Bericht zu erstatten.

Im März 2011 hat die interdepartementale Steuergruppe "**Elternbildung LU**" (GSD, BKD) in unsrem Auftrag die Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, die Errungenschaften der Kampagne "Stark durch Erziehung" in ein neues Gefäss zu überführen. Eltern und Erziehungsberechtigten im Kanton Luzern soll ein umfassendes, bedürfnisgerechtes, qualitativ hochstehendes Angebot der Elternbildung zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen wurden bisher folgende Massnahmen umgesetzt, die auch zukünftig regelmässig stattfinden sollen:

- Durchführung einer Elternbildungskonferenz für Fachpersonen der Elternbildung in den Jahren 2013, 2015 und 2018.
- Durchführung eines Elternbildungstages für Eltern in den Jahren 2014, 2016 und geplant wiederum für den November 2018.
- Erstellung und laufende Aktualisierung der Plattform "www.elternbildung.lu.ch" für Eltern, Elternbildnerinnen und Elternbildner sowie Veranstalterinnen und Veranstalter. Die Plattform bietet einen Veranstaltungskalender, eine Datenbank mit Referentinnen und Referent sowie Informations- und Didaktikmaterial.
- Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen in der Schuleingangsstufe.

Die interdepartementale Steuergruppe "Elternbildung LU" unter der Leitung der DVS hat den Auftrag, für die Umsetzung der von uns vorgegebenen Massnahmen zu sorgen. Einen ersten Umsetzungsbericht erwarten wir noch in diesem Jahr.

Im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartement hat die DISG für die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Luzern einen mehrjährigen Arbeitsschwerpunkt auf das Thema **«Vereinbarkeit von Beruf und Familie»** gelegt. Betriebe im Kanton Luzern werden sensibilisiert, Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Die Erfahrungen der beteiligten Unternehmen stehen anderen interessierten Unternehmen zur Verfügung. Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben trägt in hohem Masse zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann bei und stärkt die ökonomische Situation von Familien. In Zusammenarbeit mit lokalen Wirtschaftsverbänden führte die DISG 2012 - 2015 ein Projekt zur Förderung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in Unternehmen im Kanton Luzern durch. Aufgrund der positiven Bilanz 2016 wird zurzeit ein Folgeprojekt umgesetzt. Beide

Projekte sind vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Um einen Überblick über die **Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter** zu schaffen, hat die DISG im Jahr 2012 und erneut im Jahr 2017 eine flächendeckende Datenerhebung bei allen Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilienvermittlungen und Spielgruppen im Kanton Luzern veranlasst. Die Resultate der aktuellen Bestandesaufnahme sind seit Februar 2018 im Bericht "Kinderbetreuung im Kanton Luzern. Betreuung im Vorschulalter" veröffentlicht (https://disg.lu.ch/themen/kjf/kjf_aktivitaeten/kjf_erhebung). Er zeigt auf, dass parallel zur steigenden Nachfrage auch das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Luzern zunahm. Im Jahr 2017 gab es 92 Kitas und damit 29 Kitas mehr als 2012. Von den heute 18 Tagesfamilienvermittlungsstellen nahm eine Vermittlungsstelle ihren Betrieb in den letzten fünf Jahren auf. In 63 von 83 Gemeinden besteht ein Kita- oder Tagesfamilienangebot, das auch von Familien ausserhalb der Standortgemeinde genutzt werden kann. Im Kanton Luzern gibt es 126 Spielgruppen in 70 Gemeinden. Das sind 26 Spielgruppen mehr als 2012.

Die von der DISG betreute Internetplattform www.kinderbetreuung.lu.ch bietet seit 2013 eine aktuelle Übersicht über alle Kinderbetreuungsangebote im Kanton Luzern sowie weitere Grundlageninformationen. Eltern erhalten einen Überblick über die Betreuungsangebote in ihrer Gemeinde oder Region. Anbietende, Gemeinden und Unternehmen finden weiterführende Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Sozialraumorientierte Schulen: Bildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch in der Familie, in der ausserfamiliären Betreuung, im Verein, im Kreise Gleichaltriger usw. Deshalb kommt der Zusammenarbeit und Vernetzung mit ausserschulischen Partnerinnen und Partnern im Quartier und in der Schule eine grosse Bedeutung zu. Das Ziel dieser systematischen Zusammenarbeit der schulischen und ausserschulischen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure ist es, den Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Dienststelle Volksschulbildung hat 2012 ein Pilotprojekt gestartet, in dem dieser Ansatz erprobt wird. Sechs Pilotschulen setzen seither den Ansatz der Sozialraumorientierten Schule um. Sie werden dabei auch mit Mitteln der Jacobs Foundation unterstützt, die mit dem Programm « Bildungslandschaften Schweiz» das gleiche Ziel verfolgt. Das Projekt läuft noch bis Ende Schuljahr 2019/20. Anschliessend werden das Vorhaben ausgewertet und die Grundlagen für einen nachhaltigen Betrieb erarbeitet.

Mit den am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Änderungen des **Prämienverbilligungsgesetzes** konnte insbesondere eine Berechnungsgrundlage für den Anspruch auf Prämienverbilligung eingeführt werden, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr auf das steuerbare Einkommen, respektive Vermögen abstützt, sondern neu vom Nettoeinkommen sowie vom Reinvermögen ausgeht und verbunden mit Aufrechnungen und Abzügen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltes für die IPV adäquater beurteilt. Insbesondere kann mit einem speziellen Kinderabzug die sozialpolitisch gewünschte Entlastung von Haushalten mit Kindern erreicht werden.

Als **Fazit** kann festgestellt werden, dass das Familienleitbild aus dem Jahr 2007 viele Entwicklungen angestossen oder verstärkt hat. Die im Jahr 2007 formulierten Leitsätze im Familienleitbild in den Themenfeldern

- Beziehung und Partnerschaft
- Erziehung, Betreuung und Bildung
- Gesundheit
- Lebensraum, Wohnen und Mobilität
- Konsum und Freizeit
- Arbeit und Einkommen

sind heute konzeptionell und strukturell in unterschiedlichen Grundlagenpapieren mit der gleichen Stossrichtung konkretisiert und fest verankert oder gehören zum Grundauftrag verschiedener Departemente, Dienststellen oder Abteilungen.

Die interdepartementale und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit ist in diesen Themen intensiviert und wo sinnvoll institutionalisiert, was insbesondere dem ersten Leitsatz des Familienleitbildes "Grundsatz der Familienpolitik" entspricht.

Die **weitere Umsetzung** der definierten Leitsätze des Familienleitbildes erfolgt im Rahmen der verschiedenen laufenden Programme und Projekte:

- Kantonales Kinder- und Jugendleitbild (Federführung: DISG)
- Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018 -2021 (Federführung: DISG)
- Elternbildung LU (Federführung: DVS)
- Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern (Federführung DISG in Zusammenarbeit mit DVS, DIGE)
- Sozialraumorientierte Schulen (Federführung: DVS)

Zudem werden die Massnahmen der DISG zu «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» bzw. das Projekt «Familienfreundliche Unternehmen» weitergeführt.

Für die Beobachtung der Situation der Familien im Kanton Luzern haben wir nach 2013 für 2018 die Wiederholung der Erhebung zu Familien und Generationen bei LUSTAT Statistik Luzern (LUSTAT) in Auftrag gegeben. Weiter liegt der im Auftrag der DISG erstellte Bericht zur zweiten Erhebung der Betreuungsangebote im Vorschulalter im Kanton Luzern seit Februar 2018 vor. (https://disg.lu.ch/themen/kjf/kjf_aktivitaeten/kjf_erhebung)

Wir stellen fest, dass die Ziele des kantonalen Familienleitbildes seit 2007 mit verschiedenen Massnahmen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der Verwaltung umgesetzt werden. Die zuständigen Dienststellen berichten uns regelmässig über den Stand der Arbeiten. Von einem kantonalen Familienbericht sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Auch der Familienbericht des Bundes 2017 hat keine grundsätzlich neuen Themen lanciert. Die im Kanton Luzern laufenden Aktivitäten zielen auf die im Familienbericht des Bundes festgestellten Herausforderungen und definierten Handlungsfelder.

Mit diesen Ausführungen zeigen wir auf, wie das Familienleitbild aus dem Jahr 2007 umgesetzt wurde und wird und dass es bis heute nichts an Aktualität eingebüsst hat, was nicht zuletzt der erwähnte Familienbericht des Bundes aus dem Jahr 2017 bestätigt. Von einem eigentlichen Familienbericht, wie er in der Motion verlangt wird, würden wir wie oben erwähnt keine neuen Erkenntnisse erwarten. Zudem würde das Erarbeiten eines ausführlichen und vertiefenden Berichts erhebliche Ressourcen binden. Da wir diese Ressourcen derzeit nicht zusätzlich zur Verfügung stellen können, würde dadurch die Kontinuität in der erfolgreichen Umsetzung des Familienleitbildes beeinträchtigt.

In Erwägung obiger Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.